I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN	
I. Grünflächen	
private Grünfläche	
2. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege der Natur und Landschaft	
Ausgleichsfläche	
Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern	
und sonstigen Bepflanzungen Das Roden für Grundstückszufahrten in einer Breite bis	
zu 6,0 m pro Parzelle ist zulässig.	
zu pflanzender Obstbaum	
3. Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung	
Albania and a data data data data data data da	
Abgrenzung des Innenbereichs im Sinne des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB	
II. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN	
Flurgrenze	
Bestandsgebäude	

~